

Aus der Bundesversammlung

Autor(en): **Gobat, Marguerite**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gung, können wir Brücken bauen in ein neues Land. Wieder heisst es: ziehe aus aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft — so wird es wohl durch Wüsten und Meere gehen müssen —, aber unter der Verheissung: in ein Land, das ich dir zeigen will. D. Staudinger.

Ein Jubiläum.

In ihrer Nummer vom 18. April erinnert die „Neue Schweizer Zeitung“ daran, dass gerade 50 Jahre verflossen, seit unsere zürcherische Staatsverfassung von den Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Es war der erste konsequente Versuch, „die Idee einer reinen Volksherrschaft in einer den modernen Kulturverhältnissen entsprechenden Form durchzuführen“. Zürich ist damit den andern Kantonen der Schweiz mit gutem Beispiel vorgegangen. Sollte es nun nicht den 50. Jahrestag dieses Ereignisses damit feiern, dass es wieder mutig einen Schritt vorwärts tut und nun der andern Hälfte des Volkes die Segnungen einer wahrhaft demokratischen Verfassung zuteil werden lässt, indem es in diesem Jahre des Heils 1919 den Frauen das Stimmrecht, die volle politische Gleichberechtigung mit den Männern verleiht? Könnte es eine schönere Jubiläumsfeier geben, würde es sich damit nicht seiner Väter, seiner demokratischen Traditionen würdig erweisen? Auch die Verfassung von 1869 war ein Wagnis, aber die Zukunft hat ihm recht gegeben. Sollte das nicht auch der Fall sein mit dem Wagnis des Frauenstimmrechts? Oder haben die Söhne nicht mehr den Mut ihrer Väter? Wollen sie nicht mehr führen, sondern warten, bis Andere ihnen den Weg gewiesen? Noch hoffen wir das Gegenteil. Wir können und wollen nicht glauben, dass Zürich sich die Ehre nehmen lasse, der erste Kanton mit Frauenstimmrecht zu sein, wie es der erste war mit einer wirklich demokratischen Verfassung.

K. H.

Aus der Bundesversammlung.

Sind unsere Landesväter unantastbar und, Heiligen gleich, während der Bundesversammlung auf ihren kurulischen Sesseln festgeschraubt? Das war die Frage, welche die zwei ersten sehr ausgedehnten Sitzungen der letzten Session unseres Parlamentes gefüllt hat. Welche Flut von Redekunst ist über diese so einfache Frage geflossen! Dass das Vaterland in Gefahr geraten wäre, wenn neun in einen Prozess hineingezogene Nationalräte im Rate der Weisen gefehlt hätten, wird wohl keinem dünken. Und wenn auch gesagt worden ist, dass die parlamentarische Immunität nicht ein Privileg der Person, sondern dem Volke und nicht seinen Vertretern zuliebe aufgestellt worden sei, so scheint es doch, als ob die Verteidiger derselben mehr pro domo gesprochen haben, als dass sie das Wohl des Volkes vor Augen gehabt hätten. In der Bundesverfassung fehlt die Immunität, doch ersetzt das Garantiesgesetz, das 1851 eingeführt wurde, diese Lücke und gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung ein Vorrecht, das gewöhnliche Sterbliche entbehren

müssen. Das Garantiesgesetz wurde aber eingeführt, um sie vor ungerechter oder tendenziöser Verfolgung zu schützen. Jedoch gibt das Gesetz dem Nationalrat das Recht, einem angeklagten Kollegen diesen besonderen Vorzug zu entziehen, wenn die Anklage gerechtfertigt ist und regelmässig vor sich geht. So scheint es in der Ordnung, da es sich in diesem Fall, dem Landesstreikprozess, um eine motivierte Anklage handelte, dass die parlamentarische Immunität mit 83 gegen 50 Stimmen aufgehoben wurde. Dass die Debatten immer sehr erbaulich gewesen wären, könnte man kaum behaupten. Die lächerlichsten, ungereimtesten, albernsten Kombinationen sind aus der ausserordentlichen Lage entstanden, Landesvater und Landesverräter zugleich zu sein, und aus dem Dilemma, an zwei Orten zu gleicher Zeit anwesend sein zu müssen. Doch Ende gut, alles gut *), und die neun Nationalräte haben sich darein ergeben müssen, als gewöhnliche Sterbliche betrachtet und behandelt zu werden. Unsere gesetzgebende oberste Behörde war es unserem Volke schuldig, in der demokratischen Tradition zu beharren und keinem unnötigen und ungerechtfertigten Privileg zu huldigen.

Die zweite sensationelle Frage der letzten Tagung bildete der Vorschlag der Aufhebung der Vollmachten des Bundesrates, die seit Jahren, vornehmlich von den welschen Vertretern, mit Recht verlangt wird. Diesmal gelang es dem Ständerat, da der Nationalrat nicht imstande war, etwas anderes zu tun, als neue Vollmachten an Stelle der alten zu setzen, eine befriedigende Lösung zu finden. Seit 1914, als nach Ausbruch des Krieges dem Bundesrate die Vollmachten erteilt wurden und es hiess: *Salus patriae suprema lex esto*, hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Es ist aber klar, dass zeitweilige Massregeln notwendig sind, da man nicht von einem Tag zum anderen vom autokratischen zum demokratischen Regime zurückkehren kann, doch ist es wichtig, dass man sobald wie möglich zur Gesetzlichkeit zurückkehrt und von den ausserordentlichen Vollmachten nur ausnahmsweise Gebrauch macht. In diesem Sinne hat der Ständerat eine Formel aufgestellt, die allgemeine Zustimmung fand. Nach diesem Beschluss behält der Bundesrat die nötige Handlungsfreiheit. Er ist aber für seine Massnahmen vor der Bundesversammlung verantwortlich, deren Sanktion erst eine Notverordnung in Kraft bestehen lässt. Es bleibt nur noch der Entscheid des Nationalrates, und es wird ein grosser Schritt zur Rückkehr in die gesetzmässige Ordnung getan worden sein.

Es wurde ferner heftig gegen die fernere Erhebung der Kriegsgewinnsteuer gekämpft in dem Sinne, dass die Steuer zum letzten Male aus den im Jahre 1918 erzielten Kriegsgewinnen erhoben werden sollte. Die diesbezügliche Motion wurde vom Rate abgelehnt. Dagegen hat der Nationalrat die Tabaksteuer angenommen, deren Ertrag zum Teil dem Kampf gegen die Tuberkulose, zum Teil

*) Ob das Ende gut gewesen, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. D. R.

für die Alters- und Invalidenversicherung gewidmet werden wird. Bei dieser Gelegenheit hat unser Finanzminister, Herr Bundesrat Motta, ein wundervolles und höchst vollständiges Steuerprogramm entworfen: Stempelsteuer, Kuponsteuer, Wein- und Biersteuer, Erbschaftssteuer. Arme Kapitalisten, eure schöne Zeit ist zu Ende! Schade, dass das zweischneidige Schwert der Steueraufgabe immer auch die Unschuldigen — Pardon, ich wollte sagen, die Minderbegüterten und -bevorzugten — trifft. Mit blossen Steuern ist das Mittel noch nicht gefunden, eine bessere Kapitalverteilung vorzunehmen. Es ist noch zu bemerken, dass der Nationalrat einen Kredit von 12 Millionen bewilligte, um die Kantone in den Stand zu setzen, dem Wohnungsmangel zu steuern, und dass der Ständerat endgültig das Projekt der Erhöhung der Zahl der Bundesräte begraben hat.

Während der Sitzungen der beiden Räte hörte man bisweilen den Lärm von vielen niedergelassenen Sitzen und von beschleunigten Schritten oben auf den Tribünen. Es sind dies die Schüler der Bundesstadt, welche den Sitzungen des Nationalrates und des Ständerates beiwohnen, um eine Stunde im staatsbürgerlichen Unterricht zu nehmen. Die armen Jungen haben es nicht immer gut getroffen, und manche Diskussion mag ihnen öde und gänzlich unverständlich vorgekommen sein. Ein mehr als halb leerer Saal, die wenigen Herren, die anwesend waren, mit Zeitungenlesen oder Briefschreiben beschäftigt, mögen ihnen auch einen eher traurigen Eindruck gemacht haben. So stellt sich die Jugend die Bundesversammlung nicht vor, und ich erinnere mich noch zu gut der grossen Enttäuschung, die ich bei meinem ersten Besuch im Nationalrate erlebte. „Ja, wenn wir es in der Schule so trieben!“ dachte ich bei mir. Die Väter verlangen eben vieles von ihren Kindern, was sie selbst nicht tun. Es ist auch gesagt worden, dass die Frequenz und die Teilnahme an den Sitzungen niemals so schlecht waren, wie während der letzten Session. Die Sonne war es doch nicht, welche unsere Bundesväter aus der düsteren Stadt in Wald und Flur hinauslockte in diesem besonders unfreundlichen Frühling 1919?

Marguerite Gobat.

Krankenpflegerinnen.

Die Union für Frauenbestrebungen hat im Januar dieses Jahres eine Eingabe an den Kantonsrat gemacht, in welcher Reduktion der Arbeitszeit der Krankenpflegerinnen an unseren Kantonsspitalern empfohlen wird. Es geschah dies auf meine Anregung hin, gemeinsam mit meiner eigenen Eingabe in gleicher Sache.

Zu diesem Vorgehen wurde ich veranlasst durch die Beratungen, welche in Bern über die 48-Stundenwoche der Industriearbeiter gepflogen wurden.

Seitdem der Bund schweiz. Frauenvereine im Jahre 1912 seine Enquete über die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz machte, sind Ausbildung, Stellenvermittlung, Krankenversicherung und Entlöh-

nung durch den schweiz. Krankenpflegebund geregelt worden, die Arbeitszeit dagegen ist dieselbe geblieben, und es ist hohe Zeit, die Aufmerksamkeit des zürch. Kantonsrates auf die Ueberlastung der Pflegerinnen in den ihm speziell unterstellten Anstalten Zürich und Winterthur zu lenken.

Vor zirka 18 Jahren hat Herr Prof. Krönlein auf die Initiative der Schwestern hin Nachtwachen eingestellt, um dem sehr belasteten Tagespersonal wenigstens das Aufstehen nachts zu ersparen.

Seither ist eigentlich nichts mehr geschehen zur Verkürzung der Arbeitszeit, welche früh 5 Uhr beginnt und bis abends 8 oder 9 Uhr dauert, somit einer Präsenzzeit von 15—16 Stunden gleichkommt, und zwar für Sonntag und Werktag. Das ergibt

| | | |
|--|-----|------------|
| 7 × 15,5 Stunden täglich im Durchschnitt | = | 108,5 Std. |
| hievon ab täglich 1 Freistunde | = | 7 Std. |
| „ „ „ 1½ Std. f. Mahlzeit | = | 10,5 „ |
| „ „ wöchentlich 1 Freinachmittag | 7 „ | 24,5 „ |
| bleiben per Woche | | 84 Std. |

Arbeitszeit. Gesundheitlich erschwerend wirkt dabei der konstante Aufenthalt in der Spitalluft und die Abgeschlossenheit von der Aussenwelt und ihren Anregungen.

Die Vormittagsarbeit muss meistens im Hetz-Tempo verrichtet werden; damit alles fertig wird bis zur Arztvisite, muss die Nachtschwester vorarbeiten und schon früh vier Uhr mit Fiebermessen usw. beginnen. Wie angenehm und bekömmlich diese Methode für die Patienten ist, kann man sich denken.

Die eine oder andere Leserin hat vielleicht in der eigenen Familie tage- oder wochenlang einen Schwerverkranken gepflegt, ist vielleicht Tag und Nacht kaum von seinem Bette gewichen und zieht aus dieser Erfahrung den Schluss, dass die Krankenpflegerin einer solchen Anstrengung gewachsen sein muss durch Jahre hindurch. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Im Privathause geht der Kranke nach schweren Tagen der Genesung entgegen, oder der Tod naht ihm als Erlöser. Die Spannung lässt nach — der Dienst wird leichter, es folgt eine Ruhezeit für die Pflgende. Nicht so im Spital: Da löst ein Schwerverkranker den andern ab, die Anstrengung bleibt ziemlich die gleiche für die Schwester, die durchschnittlich für 12 Patienten zu sorgen hat.

Der Laie wird sich nun fragen, wie das zu ändern ist, da doch diese 12 Kranken von morgens früh bis abends spät Wartung und Pflege bedürfen. Da muss eine Arbeitsteilung eintreten. Was in englischen und amerikanischen Spitalern schon längst eingeführt ist: das schichtweise Arbeiten, kann auch bei uns durchgeführt werden, und dann wird der Kranke nicht mehr über abgetretzte und übermüdende Pflegerinnen klagen, die vielleicht nicht mehr fähig sind, die Handreichungen mit all der Liebe und Sorgfalt zu tun, die er verlangt. Erforderlich ist strenge Teilung in Tag- und Nachtdienst und für jede Schicht genügend Schwestern, die sich nach 12½-stündiger Präsenzzeit ablösen. Im Notspital Münchhal-